

Protokoll

über die Sitzung des
Straßen- und Gebäudeausschusses im Sitzungszimmer des Rathauses Bakum

Datum:
Donnerstag, 02. Mai 2024

Uhrzeit:
18:00 – 18:43 Uhr

Sitzungs-Nr.:
8, S. 32-37

Anwesend waren: Ratsherr Franz-Josef Bohlke, Ausschussvorsitzender
Ratsherr Johannes Diekmann
Ratsherr Hans-Rainer Hesler
Ratsherr Dennis Vaske (für Ratsherr Felix Oer)
Ratsherr Helmut Quatmann
Ratsherr Werner Beckermann
Ratsherr Dominik Linnenweber
Ratsherr Dr. Stephan Göttke

Von der Verwaltung: Bürgermeister Tobias Averbeck
Dipl.-Ing. Siegbert Südkamp
Verwaltungsfachangestellte Marie Blömer

Entschuldigt fehlte:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke begrüßt zunächst alle Anwesenden. Ganz besonders begrüßt er Herrn Begel vom Ingenieurbüro Frilling + Rolfs aus Vechta sowie Frau Meyer von der OM Medien GmbH & Co. KG. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen und Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Straßen- und Gebäudeausschusses vom 14.09.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird genehmigt (einstimmig, bei einer Enthaltung).

5. Landesstraße L 842 „Darener Straße“ und Kreisstraße K 303 „Schledehausener Straße“; Anlegung eines Gehweges

Entlang der Landessstraße L 842, Darener Straße, soll beginnend bei der Zahnarztpraxis Proell-Theiling bis zum Kapellenweg ein Gehweg angelegt werden. (Beschlussvorlage 224).

Herr Begel von dem Ingenieurbüro Frilling + Rolfs aus Vechta stellt den Sachverhalt vor.

Die Anlegung eines Gehweges entlang der Landesstraße L 842, Darener Straße, wurde erstmalig am 01.02.2022 im Straßen und Gebäudeausschuss beraten (siehe Beschlussvorlage Nr. 001).

Im Rahmen der weiteren Planung und nochmaligen Vorstellung im Ausschuss sollte geprüft werden, ob der angedachte Gehweg evtl. als gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt werden kann. Die Prüfung hierzu führt zu dem Ergebnis, dass eine durchgehende Breite von mindestens 3,50 m incl. 0,50 m breitem Sicherheitsstreifen nicht zur Verfügung steht.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob bei der Anlegung eines Gehweges ein Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn eine Abgrenzung in Form einer Hecke o. ä. zur Ausführung kommen kann.

Die Prüfung hierzu hatte zum Ergebnis, dass eine derartige Anlegung eine Mindestbreite im Querschnitt des Gehweges von 3,00 m haben muss. Die erforderliche Breite hierfür steht ebenfalls nicht zur Verfügung.

Der derzeitige Planungsstand zusammen mit der geplanten Fußgängerbedarfslichtsignalanlage (siehe Beschlussvorlage Nr. 226) werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Auf Nachfrage von Ratsherr Helmut Quatmann, ob auch Erwachsene den Gehweg als Radfahrer benutzen dürfen, erklärt Bürgermeister Tobias Averbeck, dass dies nicht erlaubt sei. Nur Kinder bis 10 Jahre und deren erwachsene Begleitung dürfen den Gehweg mit dem Fahrrad benutzen. Die übrigen Radfahrer müssen auf der Straße fahren.

Ratsherr Stephan Göttke gibt zu bedenken, dass die Benutzung der Fahrbahn für Radfahrer auf diesem Streckenabschnitt sehr gefährlich sei.

Bürgermeister Tobias Averbeck erläutert, dass die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung für den gegenüberliegenden Radweg es erlaubt, dort in beiden Richtungen mit dem Fahrrad zu fahren.

Ratsherr Dennis Vaske betont, dass die Anlegung des Gehwegs auf jeden Fall erforderlich sei, unabhängig davon wo die Radfahrer fahren dürfen. Die Maßnahme nicht umzusetzen sei keine Option.

Nach längerer Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig, bei einer Enthaltung)

tung).

Die Planung für die Anlegung eines Gehweges wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Straßenbaulastträgern die vorbereitenden Gespräche zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu führen. Im Anschluss daran sind die Planungsunterlagen mit der zugehörigen Ausschreibungsunterlage ausführungsfähig vorzubereiten.

**6. Landesstraße L 842 „Darener Straße“;
Aufstellung einer Fußgängerbedarfslichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der Landesstraße L 842, Darener Straße, Gemeindestraße Nr. 27, Sütholter Straße und der zukünftigen Gemeindestraße Am Mühlenbach**

Zur sicheren Querung der Landesstraße L 842, Darener Straße, im Bereich der Kreuzung Gemeindestraße Nr. 27, Sütholter Straße und der Erschließungsstraße Am Mühlenbach bedarf es der Aufstellung und Inbetriebnahme einer Fußgängerbedarfslichtsignalanlage. (Beschlussvorlage 226).

Herr Begel von dem Ingenieurbüro Frilling & Rolfs aus Vechta erläutert den Sachverhalt.

Mit der durchgeführten Bebauung des BPlan- Gebietes Nr. 71, Am Mühlenbach, und des geplanten Gehweges auf der Nordseite der Darener Straße (von der Kirchstraße bis zum Kapellenweg) wird der Querungsverkehr durch Fußgänger- und Fahrradfahrer an diesem Verkehrsknotenpunkt stark zunehmen.

Eine sichere Querung kann nur durch die Aufstellung und Inbetriebnahme einer Fußgängerbedarfslichtsignalanlage erreicht werden.

Der geplante Standort für die Fußgängerbedarfslichtsignalanlage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Gesamtkosten für die geplante Baumaßnahme incl. einer für beeinträchtigte Verkehrsteilnehmer gerechten Aufstellfläche mit zugehöriger Bordeinfassung /-absenkung belaufen sich incl. den zugehörigen Planungskosten auf ca. 145.000,00 Euro. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Bakum zu 100 %.

Der Antrag für die Errichtung der Fußgängerbedarfslichtsignalanlage wurde bei der Niedersächsischen Landbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück, eingereicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zeitnah umzusetzen.

Ratsherr Helmut Quatmann erkundigt sich nach dem Abstand der Ampelanlage zur Kreuzung. Herr Begel teilt hierzu mit, dass der Abstand ca. 10-12 Meter betragen wird. Dieser Abstand ist einzuhalten, damit die Kreuzung für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlich bleibt.

Nach kurzer Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Im Bereich des Verkehrsknotenpunktes auf der Landesstraße L 842, Darener Straße, Gemeindestraße Nr. 27, Sütholter Straße und der Erschließungsstraße Am Mühlenbach wird eine Fußgängerbedarfslichtsignalanlage aufgestellt. Die erforderlichen Bauleistungen werden ausgeschrieben. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll zeitnah erfolgen.

7. Büscheler Str. in Bakum;

Anlegung eines Gehweges sowie die Verbesserung des Knotenpunktes der Kreisstraße K 258 „Harmer Straße“

Der Ausbau des Knotenpunktes der Kreisstraße K 258, Harmer Straße, Gemeindestraße Nr. 42, Büscheler Straße und der Gemeindestraße Nr. 38, Am Tegelkamp, wurde am 14.09.2023 im Straßen- und Gebäudeausschuss beraten (siehe Beschlussvorlage 177). Die bisher vorliegende Planung wurde noch einmal geprüft und daraufhin geringfügig überplant und soll noch einmal im Fachausschuss vorgestellt und beraten werden. (siehe Beschlussvorlage 228)

Bürgermeister Tobias Awerbeck erläutert den Sachverhalt.

Der Knotenpunkt Kreisstraße K 258, Harmer Straße, Gemeindestraße Nr. 42, Büscheler Straße und der Gemeindestraße Nr. 38 Am Tegelkamp, soll den heutigen Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden. Im gleichen Zusammenhang soll auf der Südseite der Büscheler Straße, beginnend beim Wegekreuz bis zum Grundstücksende der Pflegeeinrichtung (Haus Maria Clara), ein Gehweg angelegt werden. Der zugehörige Lageplan ist der heutigen Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die bisherige Planung sah im Bereich der direkten Aufmündung eine Aufpflasterung in Form einer „Kissenpflasterung“ vor. Die Aufpflasterung sollte dazu dienen, dass der Verkehrsteilnehmer gehalten wird, langsam in den Kreuzungsbereich einzubiegen und sich an der Kreuzung entsprechend dem Verkehrsfluss orientiert.

Nach Prüfung durch das Planungsbüro IPW, Wallenhorst, kam man zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geplanten Aufpflasterung die Fahrgeräusche durch abbremsende und wieder anfahrende Fahrzeuge stark zunehmen werden.

Auf Empfehlung des Planungsbüros soll nunmehr auf die Aufpflasterung in der Fahrbahn verzichtet werden. An der Einengung und der niveaugleichen Geh- und Radwegführung im Bereich der Büscheler Straße, Am Tegelkamp und im Einmündungsbereich der Kreisstraße K 258, Harmer Straße, soll weiterhin festgehalten werden.

Die Baukosten können zum jetzigen Stand der Planung noch nicht beziffert werden.

Für die Umsetzung des Bauprojektes soll im Rahmen der Dorfentwicklung Bakum-Ost beim ArL ein Antrag auf Einzelprojektförderung gestellt werden.

Ratsherr Stephan Göttke fragt, warum an dieser Stelle auf der Büscheler Straße keine Ampel in Erwägung gezogen wird. Bürgermeister Tobias Awerbeck erläutert hierzu, dass dort eine Prüfung für die optimale Sicherheit durchgeführt wurde und man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Ausbau entsprechend der vorliegenden Planung die beste Option sei.

Ratsherr Stephan Göttke erkundigt sich nach einer Tempobegrenzung auf 30 km/h in diesem Bereich. Bürgermeister Tobias Awerbeck antwortet, dass diese Überlegung nicht ausgeschlossen sei.

Ratsherr Hans-Rainer Hesler fragt nach, ob der Landkreis Vechta sich auch an den Gesamtkosten beteiligt, da auch die Kreisstraße K 258, Harmer Straße, betroffen ist. Bürgermeister erklärt, dass man mit einer Beteiligung des Landkreises rechnen kann.

Ratsherr Stephan Göttke merkt an, dass der Beschluss umformuliert werden müsse, da die Maßnahme auch ohne die DE-Förderung umgesetzt werden solle. Dem wurde nicht entsprochen.

Nach längerer Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig, bei einer Enthaltung):

Die vorliegende Planung für den Ausbau des Kreuzungspunktes wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 30.09.2024 beim ArL Oldenburg einen Antrag auf Einzelprojektförderung für die Baumaßnahme einzureichen. Sollte die Förderung positiv beschieden werden, sind die weiteren Schritte wie die abschließende Bearbeitung der Ausführungsplanung mit der zugehörigen Ausschreibungsunterlage vorzubereiten.

8. Widmung von Straßen gem. § 6 NStrG;

hier: Schleddehausen, Am Horn, Zur Brookbäke und Fellage

Die Straßen „Am Horn“, „Zur Brookbäke“ und „Fellage“ in Bakum-Schleddehausen sollen nach dem niedersächsischen Straßengesetz als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. (Beschlussvorlage 217).

Herr Südkamp stellt den Sachverhalt vor.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gem. 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Mit der durch Ratsbeschluss vorzunehmenden Widmung werden Straßen und Wege formell dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Widmung ist, dass die Straßenflächen im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Folgende Straßen stehen im Eigentum der Gemeinde Bakum und sind für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

- **Am Horn** (zukünftig Gemeindestraße Nr. 175): Flurstücke 351/2, 342, 380/3 (Teilstück), 362/5 (Teilstück) und 406/1, 416, Flur 9, Gemarkung Bakum (s. Anlage 1)
- **Zur Brookbäke**, (zukünftig Gemeindestraße Nr. 176): Flurstücke, 357 und 333, Flur 9, Gemarkung Bakum (s. Anlage 1)
- **Fellage**, (zukünftig Gemeindestraße Nr. 177): Flurstücke 346, 362/5 (Teilstück) und 380/3 (Teilstück), 415, Flur 9, Gemarkung Bakum (s. Anlage 1)

Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz sind erfüllt, sodass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Ratsherr Helmut Quatmann stellt die Frage, ob es Sinn macht die Straße Fellage zu widmen, obwohl die zukünftige Gemeindestraße nicht durchgängig befahren werden kann. Bürgermeister Averbeck teilt hierzu mit, dass die Straße obwohl nicht durchgängig befahrbar, als Gemeindestraße gewidmet werden kann.

Auf Nachfrage von Ratsherr Hans-Rainer Hesler, erklärt Bürgermeister Tobias Awerbeck, dass der Zustand der Straßen ausreichend gut ist.

Nach kurzer Beratung wird vom Ausschuss nachfolgende Beschlussempfehlung gefasst:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig, bei einer Enthaltung):

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in der zz. gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- „Am Horn“ (zukünftig Gemeindestraße Nr. 175): Flurstücke 351/2, 342, 380/3 (Teil-stück), 362/5 (Teilstück) und 406/1, Flur 9, Gemarkung Bakum

- „Zur Brookbäke“ (zukünftig Gemeindestraße Nr. 176): Flurstücke, 357 und 333, Flur 9, Gemarkung Bakum

- „Fellage“ (zukünftig Gemeindestraße Nr. 177): Flurstücke 346, 362/5 (Teilstück), 380/3 (Teilstück), Flur 9, Gemarkung Bakum

9. Mitteilungen

Keine.

10. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Franz-Josef Bohlke schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Bohlke
(Vorsitzender)

gez. Awerbeck
(Bürgermeister)

gez. Blömer
(Protokollführerin)